

Aktuelle Hinweise zur Grundsteuerreform

Uns erreichen vermehrt Anrufe mit Fragen zur Abgabe der Feststellungserklärung für die Grundsteuer. Wir möchten Ihnen deshalb folgende Hinweise geben:

Auf den Internetseiten des Freistaates Sachsen zur Grundsteuerreform unter www.grundsteuer.sachsen.de wurden weitere Erklärvideos zur Beantragung des ELSTER – Zugangs, zur Abgabe der Elektronischen Erklärung und zum Ausfüllen der Feststellungserklärung eingestellt.

Hinzugekommen sind auch ausführliche Schritt-für-Schritt-Ausfüllanleitungen als Pdf-Dokumente. Dort wird am Beispiel eines Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung erklärt, was Sie in den einzelnen Formularfeldern ausfüllen müssen.

Von dieser Internetseite aus gelangen Sie auch auf das Grundsteuerportal, in dem alle Flurstückinformationen wie

- Gemeinde
- Gemarkung
- Gemarkungsnummer
- Flurstücknummer (ggf. bestehend aus Flurstückzähler und Flurstücknenner)
- Lagebezeichnung (soweit eine solche vorhanden ist)
- Amtliche Fläche
- Bodenrichtwert (nur relevant für wirtschaftliche Einheiten des Grundvermögens)
- Ertragsmesszahl (nur relevant für wirtschaftliche Einheiten des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens)

angegeben sind. Auch hier gibt es einen FAQ mit Fragen zu Daten im Grundsteuerportal.

Auch der virtuelle Ratgeber unter www.steuerchatbot.de kann Ihnen Fragen beantworten.

Nutzen Sie die Unterstützung durch Familienangehörige (Kinder, Enkel u. Ä.). Diese können die Grundsteuererklärung mit ihrem bestehenden Elsterzugang für Eltern, Großeltern u. a. abgeben.

Wenn Sie dennoch nicht zurechtkommen, wenden Sie sich bitte an das zuständige Finanzamt Mittweida unter der Hotline 03727 987 400.

In Härtefällen können auch Papierformulare beim Finanzamt abgefordert und ggf. ein Termin mit dem Finanzamt ausgemacht werden.

Wir möchten Sie weiterhin auf einen Online-Service im Auftrag des Bundesfinanzministeriums als Alternative zur Erklärung über ELSTER hinweisen. Die Internetseite www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de ist auf Standardfälle von Privatbesitzern zugeschnitten und dadurch deutlich vereinfacht im Vergleich zu ELSTER. Das Ziel ist die Abgabe der Grundsteuererklärung für Eigentümer so stressfrei wie möglich zu machen. Mit diesem Service können private Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern, Eigentumswohnungen und unbebauten Grundstücken ihre Grundsteuererklärung einfach online abgeben. Wenn Sie bereits bei ELSTER registriert sind, können Sie diesen Service aktuell nicht nutzen, ab September soll dies laut Ankündigung jedoch möglich sein.